

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ – Gemeinde Stammham

Der Gemeinderat Stammham hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ in der Fassung vom 09.10.2025 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ soll die planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete und verträgliche Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Gemeindegebiet geschaffen werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, einerseits den in der Gemeinde ansässigen Landwirten Raum für Erweiterungen in Form von neuen Stallanlagen im Außenbereich zu gewährleisten, dabei jedoch vorprogrammierte Konflikte aufgrund räumlicher Nähe dieser Anlagen zu schützenswerten Nutzungen auszuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich der Sachlichen Teiländerung umfasst das gesamte Gemeindegebiet bzw. den gesamten planungsrechtlichen Außenbereich.

Der vom Planungsbüro Vogelsang in Zusammenarbeit mit dem Büro Landschaftsplanung Klebe ausgearbeitete Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ (bestehend aus Planblatt, Begründung einschließlich Potentialflächenanalyse und Umweltbericht sowie allen Anlagen in der Fassung vom 09.10.2025 wird in der Zeit

vom 13.10.2025 bis 14.11.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stammham www.stammham.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Stammham, Nürnberger Straße 9, im Bauamt 1. OG Raum 1-08 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@stammham.de übermittelt bzw. in Textform / schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planblatt (**P**)
- Begründung (**BG**) zum sachlichen Teil-FNP (Teil A der Begründung)
- Potentialflächenanalyse (**PA**) (Teil B der Begründung)
- Umweltbericht (**UB**) zum sachlichen Teil-FNP (Teil C der Begründung)

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Regionalplan 10 Region Ingolstadt) – **BG, UB**
- Aussagen zu Flächen der Amtlichen Biotoptopkartierung und der Artenschutzkartierung Bayern – **PA, UB**
- Aussagen zu Flächen des Ökoflächenkatasters – **PA, UB**
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem Entwurf zum Landschaftsplan aus dem Jahr 2016 – **PA, UB**
- Aussagen zu Schutzgebieten nach BNatSchG – P, BG, UB
- Aussagen zu Trinkwasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, wassersensiblen Bereichen und der „Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des LfU Bayern – **PA, UB**

Schutzgut Fläche:

- Aussagen zu Flächenverbrauch und Neuversiegelung durch die Planung – **UB**
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung – **BG, PA, UB**

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodenart, Geologie, Einstufung nach Bodenschätzung (Ertragsfunktion) – **UB**
- Aussagen zu Altlasten / Altlastenverdachtsflächen / schädlichen Bodenveränderungen – **UB**
- Aussagen zu vorhandenen, zu erhaltenden Dolinen – **PA, UB**

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zu Fließ- und Stillgewässern, wassersensiblen Bereichen, Oberflächenwas-serabfluss, Starkregen / Sturzfluten, Grundwasser, Hochwasserschutz – **UB, PA**
- Aussagen zum Trinkwasserschutz, zur Versorgung mit Trink- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Abwasser und Niederschlagswasser – **BG, UB**

Schutzgut Klima:

- Aussagen zum Klimaschutz und zu Planungsauswirkungen auf das (Klein-)Klima - **UB**
- Aussagen zu bestehenden Immissionsbelastungen der Luft und zu planungsbedingten Geruchsbelastungen – **PA, UB**

Schutzgut kulturelles Erbe:

- Aussagen zu Bodendenkmälern und Bewertung / Auswirkungen der Planung – **PA, UB**

Schutzgut Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung:

- Aussagen zu den zu erwartenden Abfällen, deren Beseitigung und Verwertung –**UB**

Schutzbereich Eingesetzte Techniken und Stoffe:

- Aussagen zu eingesetzten Techniken und Stoffen und Bewertung der Umweltauswirkungen – **UB**

Schutzbereich Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Aussagen zu tatsächlichen und potenziellen Artvorkommen, zur Lebensraumqualität, zu schützenswerten Habitaten und zu kartierten Tierarten nach Artenschutzkartierung – **BG, PA, UB, saP**
- Aussagen zu Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Tierarten und zu auf Ebene der Genehmigungsplanung zu konkretisierenden Kartierungen, Bewertungen und Maßnahmen des Artenschutzes – **saP, UB**
- Aussagen zur vorhandenen Vegetation und zu planungsbedingten Eingriffen in die Vegetation – **PA, UB, saP**
- Empfehlungen für in der Genehmigungsplanung zu konkretisierende Bepflanzungen zur Eingrünung der Tierhaltungsanlagen – **UB**
- Aussagen zu schützenswerten, zu erhaltenden Vegetationsbeständen – **PA, UB**

Schutzbereich Landschaftsbild

- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild, zu Ortsräumen, zu Aussichtspunkten und Sichtbeziehungen, zum Relief, zu von Bebauung freizuhaltenden Landschaftsteilen und zu planungsbedingten Eingriffen in das Landschaftsbild – **PA, UB**

Schutzbereich Mensch (Emissionen, Erholung)

- Aussagen zu vorhandenen Immissionen (v.a. Lärmbelastungen) und zur Vorbelastung bestimmter Bereiche durch Immissionen – **PA, UB**
- Aussagen zu planungsbedingten Schall- und Geruchsemisionen und zu einzuhaltenen Mindestabständen zu bebauten Gebieten – **PA, UB**
- Aussagen zur vorhandenen Erholungsnutzung sowie zu vorhandenen Wander- und Radwegen – **PA, UB**
- Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Erholungseignung – **UB**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzbereichen – **UB**
- Aussagen zur Kumulierung der Umweltauswirkungen in Verbindung mit anderen Projekten – **BG, UB**
- Aussagen zur aktuellen Nutzung der im sachlichen Teil-FNP dargestellten Konzentrationsflächen – **PA, UB**
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und im Falle einer „Null-Variante“; Diskussion anderer geprüfter Bauvarianten im Hinblick auf die Umweltauswirkungen – **PA, UB**
- Aussagen zu empfehlenswerten, auf Ebene der Genehmigungsplanung weiter zu konkretisierenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Eingriffe - **UB**
- Aussagen zur auf Ebene der Genehmigungsplanung durchzuführenden Eingriffsbilanzierung und zu auf Ebene der Genehmigungsplanung zu definierenden Ausgleichsflächen - **BG, UB**
- Hinweise zum Monitoring - **UB**

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen (**ST**) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden mit veröffentlicht:

- **ST** des Landratsamtes Eichstätt vom 24.03.2025 + 13.05.2025 (u.a. Aussagen zur Bewertungsgrundlage bzgl. Immissionsschutz)

- ST der Regierung von Oberbayern vom 28.03.2025 (u.a. Aussagen zu landesplanerischen und regionalplanerischen Planungsvorgaben)
- ST des Eisenbahn-Bundesamtes vom 31.03.2025 (u.a. Aussagen zu Entwässerungsanlagen der Deutschen Bahn, zu Immissionen aus dem Bahnverkehr und zu natur- und artenschutzrechtlichen Begleit- und Folgemaßnahmen von eisenbahnrechtlichen Vorhaben)
- ST der Deutschen Bahn AG vom 31.03.2025 (u.a. Aussagen zu Entwässerungsanlagen der Deutschen Bahn und zu Immissionen aus dem Bahnverkehr)
- ST des Bayerischen Bauernverbandes (+OV Stammham) vom 27.03.2025 (+17.03.2025) (u.a. Aussagen zu den weichen Ausschlusskriterien der Potentialflächenanalyse und zum Immissionsschutzabstand zu den Siedlungsändern)
- ST des Abwasserzweckverbandes Ingolstadt Nord vom 25.03.2025 (u.a. Aussagen zur Entsorgung von Schmutzwasser)
- ST des Bund Naturschutz vom 31.03.2025 (u.a. Aussagen zu Ammoniak-, Geruchs- und Staubemissionen und zum Tierwohl)
- ST der Öffentlichkeit Nr. 1 vom 03.06.2025 (Aussage zur Naherholungsnutzung auf Wirtschaftswegen)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet www.stammham.de eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informatiopspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmsRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

STAMMHAM, 09. Oktober 2025



Weber

1. Bürgermeisterin
Gemeinde Stammham



angeschlagen am: 10.10.2025
abgenommen am: 14.11.2025